

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/414/HBO-2660

Verantwortliche/r:
Frau Bärbel Hanslik

Vorlagennummer:
414/001/2010

Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Über eine Erhöhung der Entgelte sollen lt. Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2010 EUR 17.000,- Mehreinnahmen erzielt werden. Dabei wurden kleinere Unstimmigkeiten berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Besonderheiten:

Neu in der Darstellung ist die Auflistung des monatlichen Entgelts (die Summen wurden gerundet). Gleichzeitig entstanden z.B. beim Großgruppenangebot eine Erhöhung um 6,25%, was einer monatlichen Erhöhung von EUR 0,50 entspricht (Tatsächlich also einer Anhebung von derzeit EUR 8,- auf EUR 8,50 bzw. einer jährlichen um EUR 6,- von derzeit EUR 96,- auf EUR 102,-).

Die Entgelte für die Grundfächer Musikalische Frühförderung und Musikalische Früherziehung wurden nicht erhöht.

Das Entgelt für die 4er-Gruppe wurde ebenfalls nicht erhöht, da dieses sozial wichtige Angebot erhalten bleiben soll. Das Entgelt für die 3-er Gruppe wurde um 12% erhöht, um eine größere Gerechtigkeit zwischen der 2er-Gruppe und der 4er-Gruppe zu erreichen.

Anlagen:

Entgeltordnung der Sing- und Musikschule 2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatterl

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Kurz
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang